

Verkauf Gemeindescheune (ehemalige „Ferkelhalle“) inkl. angrenzendem Bauplatz

Die Gemeindescheune wird in Verbindung mit dem angrenzenden Bauplatz im Gesamtausmaß von ca. 815 m² unter folgenden Auflagen verkauft:

- Verpflichtender Baubeginn eines Wohnhauses innerhalb von 2 Jahren (von Unterfertigung des Kaufvertrages an gerechnet) und Fertigstellung innerhalb von weiteren fünf Jahren.
- Wiederkaufsrecht für die Gemeinde, wenn die Fristen nicht eingehalten werden.
- Mindestpreis € 20.000,-- zuzüglich Aufschließungsabgabe, Kosten für Vermessung sowie der Kaufvertragskosten und aller Nebenkosten



- Kaufinteressenten bringen ihr schriftliches und verbindliches Anbot mit eigenhändiger Unterschrift beim Gemeindeamt ein.
- Unter diesen Interessenten wird das beste Angebote ermittelt.
- Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss über die Annahme des besten Kaufanbotes.
- **Abgabefrist: 1. März 2021**